

**Das Protokoll wurde genehmigt am 10.05.2012.**

**Protokoll**

über die Sitzung des Finanzausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 22. März 2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Zu der am 12. März 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Finanzausschusses eingefunden:

1. Frank Lehmann, Vorsitzender
2. Dietrich Adler
3. Gerhard Blödorn
4. Hans-Jürgen Brandt
5. Helga Busch
6. Hans-Jürgen Krahn
7. Klaus Dreyer (Vertreter für Fritz Klee)
8. Robert Abel (Vertreter für Jan-Christoph Oetjen)
9. Herbert Cordes (Vertreter für Hermann Holsten)
10. Sabine Philipp, Nichtratsmitglied

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindegemeindevorstand Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsangestellter Lohmann
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Samtgemeindegemeindevorstandes aus der Haushaltsführung (Vorlage 003/2012)
3. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 (Vorlage 004/2012)
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012, 1. Entwurf (Vorlage 005/2012)
5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Lehmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist.

Samtgemeindebürgermeister (SGBgm.) Luckhaus bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 2 „Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 2 – 6 werden Tagesordnungspunkte 3 – 7.

Am. Dreyer bittet darum, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Punkt TOP 8 „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Ohne Aussprache wird die Erweiterung der Tagesordnung mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Lehmann die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Verpflichtung der nicht dem Samtgemeinderat angehörigen Ausschussmitglieder**

---

Das nicht dem Samtgemeinderat angehörende Ausschussmitglied Sabine Philipp wird gem. § 71 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 54 Abs. 3 und § 43 NKomVG durch den Samtgemeindebürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hingewiesen.

Außerdem wird sie gem. § 60 NKomVG vom SGBgm. Luckhaus förmlich per Handschlag verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Punkt 3: Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters aus der Haushaltsführung (Vorlage 003/2012)**

---

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat die Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 geprüft. Der Schlussbemerkung ist zu entnehmen, dass gegen die Erteilung der Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 keine Bedenken bestehen.

SGBgm. Luckhaus nimmt wegen des Mitwirkungsverbotes an Beratung und Beschluss nicht teil.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Prüfungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung aus der Haushaltsführung erteilt.

#### **Punkt 4: Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 (Vorlage 004/2012)**

---

Im Haushaltsjahr 2010 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 411.856,84 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 235.922,05 € entstanden.

Am. Blödorn bittet darum, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 zeitnaher vorzulegen.

SGBgm. Luckhaus erläutert die signifikanten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Rm. Dreyer beantragt, dass die Beratung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben künftig im Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat stattfindet, ohne vorab im Finanzausschuss darüber zu beraten. Damit soll eine zeitnähere Beschlussfassung gewährleistet werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Beratung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben findet im Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat statt, ohne vorab im Finanzausschuss darüber zu beraten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 411.856,84 € im Verwaltungshaushalt und 235.922,05 € im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

#### **Punkt 5: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2012, 1. Entwurf (Vorlage 005/2012)**

---

In dem beiliegenden 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 sind die Beratungen der Haushaltsansätze durch die Fachausschüsse enthalten.

SGBgm. Luckhaus erläutert die Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung im 1. Entwurf.

Beig. Blödorn erkundigt sich, wie die Abschreibungen ermittelt werden konnten, obwohl noch keine Eröffnungsbilanz erstellt ist.

SGBgm. Luckhaus erläutert hierzu die Vorgehensweise.

Rm. Dreyer trägt vor, dass seitens der Mehrheitsgruppe im Samtgemeinderat SPD/GRÜNE im Jahr 2012 keine Änderung des Berechnungsschlüssels der Samtgemeindeumlage angestrebt wird. Eine Änderung wird seiner Aussage nach erst im Jahr 2013 erfolgen.

Rm. Dreyer beantragt, den Kostenanteil für die Bürogemeinschaft mit der Gemeinde Sottrum bei 120.000 € zu belassen.

Weiter stellt Rm. Dreyer den Antrag auf Änderung der Samtgemeindeumlage von 2,4 Mio. auf 2,3 Mio. €.

Beig. Krahn begrüßt aus Sicht der Gemeinde Sottrum die vorgetragene Senkung der Samtgemeindeumlage auf 2,3 Mio. €, weist aber zugleich darauf hin, dass die Senkung im Gegenzug eine Erhöhung des strukturellen Defizites bedeutet.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeindeumlage wird von 2,4 Mio auf 2,3 Mio € gesenkt.

SGBgm. Luckhaus unterrichtet, dass der Anteil der Kosten für die Bürogemeinschaft mit der Gemeinde Sottrum im Ansatz im vorliegenden Entwurf um 10 % erhöht wurde, somit auf 132.000 €, um die Kosten und Preissteigerungen der letzten 5 Jahre aufzufangen.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenenthaltung) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Kostenanteil für die Bürogemeinschaft mit der Gemeinde Sottrum wird auf 120.000 € festgesetzt.

Rm. Dreyer trägt folgenden Änderungsantrag der Mehrheitsgruppe SPD/GRÜNE vor:

1. Modernisierung des Ratssaals (Stühle, Tische, Informationstechnologie)	20.000 €
2. Umbau des Eingangsbereichs des Rathauses	10.000 €
3. Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Sottrum	10.000 €
4. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans	5.000 €
5. Grundschule Ahausen: Sanierung der Stahlbetonstützen und weitere Baumaßnahmen sowie Dachsanierung	640.000 €
6. Planungskosten Turnhalle Ahausen	20.000 €
7. Verpflichtungsermächtigung Neubau Turnhalle Ahausen (für HHJ 2013)	200.000 €
8. Verpflichtungsermächtigung Flachdachsanierung Freibad Sottrum (für HHJ 2013)	96.000 €

Die Änderungsanträge sollen in den Fraktionen weiter beraten werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einheitlich dafür aus, den Haushaltsplan komprimierter darzustellen. Je Produkt sollten 3 Produktseiten, auf farbigem Papier, zur Darstellung ausreichen. Als Orientierungsmaßstab wird als Positivbeispiel der Haushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) genannt.

Beig. Adler würde begrüßen, die Produktbereiche Feuerwehren in einem Produktbereich zusammen zu fassen.

Beig. Blödern weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz „Erweiterung Dorfgemeinschaftshaus Bötersen, von 10.000 € auf 14.000 € zu erhöhen ist, da dieser Betrag die tatsächlichen Anteilskosten für die Samtgemeinde darstellen.

SGBgm. Luckhaus bestätigt den von Beig. Blödorn vorgetragenen Betrag.

Nach weiterer Beratung wird der vorliegende 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 6: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

#### **Punkt 7: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder vor.

Nichtöffentlicher Teil:

#### **Punkt 8: Personalangelegenheiten**

---

Rm. Dreyer hält es für dringend erforderlich, die Kämmerei kurzfristig erheblich mit Personal zu verstärken. Denkbar ist eine kurzfristige Umsetzung innerhalb des Hauses, vorübergehend eine Fachkraft einzustellen, beim Landkreis Rotenburg (Wümme) Personal nachzufragen oder bei der KDO eine Fachkraft abzufragen.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass es bei der Einführung der Doppik zu unvorhergesehenen Komplikationen in mehreren Bereichen gekommen ist. Mit diesen misslichen Umständen konnte im Vorfeld nicht gerechnet werden. Er erwartet, dass das Personalentwicklungskonzept der Samtgemeinde kurzfristig aktualisiert wird und sich hierdurch Veränderungen im Stellenplan ergeben, die dann zeitnah umgesetzt werden müssen. SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass die Software nicht von der KDO sondern von der Firma H&H geliefert wurde.

Am. Blödorn schlägt vor, vom Landkreis Rotenburg (Wümme) Personal abzufragen. Parallel sollte am Personalentwicklungskonzept gearbeitet werden.

Am. Brandt und Rm. Dreyer weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anregung als Hilfestellung gedacht war.

Alsdann schließt Vors. Lehmann die Sitzung um 20.40 Uhr.

gez.: Lehmann  
Vorsitzender

gez.: Luckhaus  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin